



Die Unternehmensbesteuerung

Herausgeber

WP, StB Prof. Dr. Thomas Rödder · RA Prof. Dr. Florian Haase, M.I.Tax

in Verbindung mit VRiBFH Prof. Dr. Roland Wacker · VRiBFH Michael Wendt · MDir. Dr. Rolf Möhlenbrock · MDig. Dr. Steffen Neumann · Prof. Dr. Rainer Hüttemann · Prof. Dr. Christoph Spengel · Prof. Dr. Christian Dorenkamp, Deutsche Telekom · Mathias Gerner, Dr. Oetker KG.

Beiratsmitglieder

Dr. Martina Baumgärtel, Allianz SE · Peter Carstens, Otto GmbH & Co. KG · WP, StB Hans-Martin Eckstein, PricewaterhouseCoopers AG · Christoph Felder, Ford-Werke GmbH · Brigitte Fischer, Freudenberg & Co. KG · Prof. Dr. Guido Förster, Universität Düsseldorf · MDig. Volker Freund, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen · RA, WP StB Prof. Dr. Wilhelm Haarmann, McDermott Will & Emery · Dr. Wolfgang Haas, BASF SE · RA, StB Prof. Dr. Michael Hendricks, Flick Gocke Schaumburg · Dr. Berend Holst, Volkswagen AG · WP, StB Ralf Klaufmann, BDO AG · StB Prof. Dr. Stefan Köhler, Ernst & Young GmbH · StB Dr. Michael Kröner, Universal Units GmbH · Prof. Dr. Robert Risse, Henkel AG & Co. KGaA · Volker Schmidt-Fehrenbacher, Vodafone GmbH · StB Markus Suchanek, Flick Gocke Schaumburg · Werner Thumbs, Boehringer Ingelheim · RAin, StBin Dr. Heike Weber, Allen & Overy · Dr. Monika Wünnemann, BDI e.V.

Inhalt

otto-schmidt.de/ubg

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen, München – Vermögensverluste als Privatvergnügen? – Zum verfassungsrechtlichen Rahmen der Verlustberücksichtigung bei den Einkünften aus Kapitalvermögen

Anlässlich jüngerer Bestrebungen des Steuergesetzgebers im Wege der Korrekturgesetzgebung Vermögensverluste bei den Einkünften aus Kapitalvermögen von der Verlustberücksichtigung auszuschließen, zeigt der Beitrag den verfassungsrechtlichen Rahmen für ein fiskalisch getriebenes Sonderrecht auf. 241

Univ.-Professor Dr. Heinz Kußmaul / Jérôme Klauk, M.Sc. – Der Gewinnabführungsvertrag als Risikobereich der ertragsteuerlichen Organschaft in der Unternehmenstransaktion 

Die ertragsteuerliche Organschaft in der Unternehmenstransaktion ist von höchster praktischer Relevanz. Der Beitrag beleuchtet die dabei speziell zu beachtenden Spezifika der objektiven Voraussetzung des Gewinnabführungsvertrages. 255

Prof. Dr. Florian Haase / Philip Nürnberg, beide Hamburg – Der 3. Anlauf des Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung der Anti-Steuervermeidungsrichtlinie

Vom 24.3.2020 datiert nach dem „inoffiziellen“ Entwurf eines ATAD-Umsetzungsgesetzes (ATADUmsG) aus Dezember 2018 und dem „offiziellen“ Entwurf aus Dezember 2019 bereits der dritte – lediglich angepasste – Entwurf zur Umsetzung der ATAD. Der Fokus dieses Beitrags liegt auf den Änderungen der Hinzurechnungsbesteuerung und stellt die weiteren Abweichungen zum Referentenentwurf aus Dezember 2019 dar. Es ist zumindest möglich, dass das Gesetzgebungsverfahren noch vor der Sommerpause beendet werden kann. 265

Friedrich-Asmus Matzen / Dr. Benjamin Westermann – Steuerrechtliche Antworten auf die COVID-19-Pandemie – Eine Untersuchung steuerlicher Hilfsmaßnahmen und ausgewählter Auswirkungen auf die Unternehmensbesteuerung

Das Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2) und die durch ihn hervorgerufene Pandemie ist allgegenwärtig und in den Auswirkungen, insb. auf die gesamte Volkswirtschaft, nicht abzusehen. Neben der konkreten, krisenbezogenen Anwendung des Steuerrechts de lege lata befasst sich der vorliegende Beitrag mit den ersten Maßnahmen des BMF und Fragen zur Durchführung des Gewinnabführungsvertrages im Rahmen ertragsteuerlicher Organschaften, welche sich im Angesicht der COVID-19-Pandemie bereits jetzt abzeichnen. 269



Inhalt

RA/StB Dr. Karsten Lorenz, LL.M., Dipl.-Volksw. – Publizitätspflichten im gläsernen (?) Familienunternehmen

Insbesondere Familienunternehmen und Familienstiftungen sind einer Vielzahl von ständig zunehmenden Publizitätspflichten ausgesetzt. Mit der Einführung des Transparenzregisters im Jahre 2017 haben die Publizitätspflichten gerade für Familienunternehmen und Familienstiftungen deutlich zugenommen. Der Beitrag gibt einen Überblick über die schon bisher und zuletzt in Folge der Umsetzung des 5. EU-GwRiLi zum 1.1.2020 nochmals erweiterten Publizitätspflichten und beleuchtet dabei auch Möglichkeiten zur Vermeidung ungewollter Registerpublizität. 279

StB Dr. Thomas Wagner – Gewerbesteuer: Erweiterte Grundbesitzkürzung und Stromlieferung – Photovoltaik, BHKW und Ladestationen für Elektroautos

Die Finanzverwaltung geht oftmals von einer Versagung der erweiterten Grundbesitzkürzung für Gewerbesteuerzwecke aus, wenn Immobilienvermietungsunternehmen auch (selbst erzeugten) Strom liefern. Der vorliegende Beitrag zeigt auf, dass diese Versagung in vielen Fällen nicht sachgerecht ist. Auch bei der Lieferung von Strom für Elektroautos an langfristige Stellplatzmieter ist die erweiterte Kürzung nach eigener Ansicht oftmals zu gewähren. Im Beitrag werden zu diesem Zweck basierend auf der bisherigen Rechtsprechung Fallgruppen gebildet und gesondert gewürdigt. Darüber hinaus wird untersucht, welchen Einfluss Stromlieferungen im Zusammenhang mit Ladestationen für E-Autos auf die Anwendbarkeit der erweiterten Grundbesitzkürzung haben. 291

SteuerPrisma

Gewerbesteuerkürzung bei Grundstücksunternehmen

Erweiterte Kürzung bei Grundstücksunternehmen

(BFH, Urt. v. 28.11.2019 – III R 34/17)

m. Anm. Anja Schüller / Oliver Cremers / Nils Trossen / Lars Micker 301

Steuerrechtsschutz

RA, StB Prof. Dr. Michael Hendricks, Bonn / RA, StB Dr. Noemi Strotkemper, Düsseldorf – Praxisforum Steuerrechtsschutz: Gerichtliche Durchsetzung zwischenstaatlicher Verfahren nach dem EU-Schiedsübereinkommen – erste Erkenntnisse aus dem BFH-Urteil vom 25.9.2019 (I R 82/17) 310

Wussten Sie schon ...

Im **Beratermodul Otto Schmidt Ubg** haben Sie Zugriff auf das Online-Archiv Ihrer Zeitschrift. In der **Zeitschriften-App** lesen Sie aktuelle Beiträge auf Ihrem Smartphone. **Freischaltcodes nicht zur Hand?** Wenden Sie sich einfach an den Kundenservice: Telefon 0221/93738-997 oder E-Mail an kundenservice@otto-schmidt.de



Neuaufgabe

Kompaktes Erfolgsmodell.

Der *Lutter/Hommelhoff* setzt für das GmbH-Recht Maßstäbe. Kompakt gestaltet, aber hochmodern und randvoll mit komplexem Inhalt. Effizient, leistungsfähig und mit richtungsweisenden Lösungen.

Bestellen Sie jetzt unter otto-schmidt.de/gk20